



Nr.: 07/2021

Halle (Saale), 20.05.2021

Neue Vorschläge für FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt

Sechs Neumeldungen von FFH-Gebieten plant das Land Sachsen-Anhalt 2021 vorzunehmen. In diesen Gebieten wurden in den letzten Jahren repräsentative Vorkommen von besonders schützenswerten, prioritären Lebensraumtypen festgestellt. Laut der FFH-Richtlinie der Europäischen Union ist das Bundesland verpflichtet, diese Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen. Die Neumeldungen werden zunächst an das Bundesumweltministerium und später an die EU-Kommission weitergeleitet, um dann in das Netz europäischer Schutzgebiete Natura 2000 aufgenommen zu werden.

Vorgesehen für die Neumeldung sind folgende Gebiete:

- Gipskarstgebiet Klosterholz Drübeck
- Moorwald Uchtspringe
- Moor- und Quellwälder südlich Reesdorf
- Wendelberg bei Dobberkau
- Humberg bei Schwanebeck
- Wald- und Moorgebiet südwestlich Schierke

Auf der Website des Landesamtes für Umweltschutz wurden zu jedem Gebiet Erläuterungen und die Begründung der Neumeldung sowie eine kartografische Darstellung veröffentlicht. Außerdem sind die Informationen auch in den betreffenden Gemeinden und den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise in Papierform einsehbar.

Im Rahmen des Informationsverfahrens veröffentlichen die Gemeinden in den Amtsblättern die beabsichtigte Neumeldung. Bürgerinnen und Bürger haben ab der Veröffentlichung vier Wochen die Möglichkeit eine Stellungnahme oder begründete Änderungsvorschläge per Post oder E-Mail an das Umweltministerium zu richten:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24 – Neumeldung FFH
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
ffh@mule.sachsen-anhalt.de

Die Präsidentin

Pressemitteilung

praesidentin@
lau.mlu.sachsen-anhalt.de
Landesamt für Umweltschutz
06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5704-101
Fax: 0345 5704-190
www.lau.sachsen-anhalt.de